

*Pesch, Kötting, Dias, Greinacher, Bäumer.* Zum Thema Priesteramt. 106 Seiten, DM 11,—. Verlag Kath. Bibelwerk, Stuttgart (3594).

Im Vorwort, das der Verlag dem Buch vorausschickt, spricht er von der „Krise des kirchlichen Amtes“, die sich in zunehmendem Maße offenbare. Man müsse sich daher, so meint er, fragen, inwieweit das kirchliche Amt, so wie wir es heute antreffen, unaufgebbbar ist“. In den grundsätzlichen Beiträgen von Pesch und Dias, die im wesentlichen auch die Auffassungen der übrigen Autoren darstellen, wird darauf verwiesen, daß die ursprüngliche Fülle der Dienste, welche uns im apostolischen Kerygma und in den ersten Anfängen des Christentums in den Gemeinden begegnet, später verlorengegangen sei, während sich das Führungsamt als einziges der Dienste kräftig etabliert und damit „so viele verschiedene Funktionen aufgesaugt“ habe (Pesch S. 23). Von einem Priesteramt sei im NT nicht die Rede. Ja, sogar schon die Apostelgeschichte und die Pastoralbriefe ließen nicht mehr viel von dem „Reichtum der Geistesgaben einer paulinischen Gemeinde“ erkennen. (Man fragt sich, woher man denn mit solch unbekümmerter Sicherheit die Briefe an Timotheus und Titus einem anderen Autor zuschreiben kann.) In Zeiten des Kampfes gegen die Irrlehren und der Verfolgung hätten sich die Gemeinden um ihre Vorsteher geschart und im Laufe der Zeit, als sich die Kirche in der Welt einrichten mußte, sei diese genötigt gewesen, „geschichtliche Lebensformen anzunehmen, die zur Einbürgerung in die betreffende Gesellschaft erforderlich waren“. Daraus, so folgert man, hätte sich dann das Führungsamt als die besondere Ordnungsform ergeben (Dias, S. 74). Auch ergebe sich aus den Texten der Didache keine „Berechtigung, von einer strengen apostolischen Sukzession zu sprechen, man könne höchstens von *einer möglichen* (vom Autor gesperrt) und durchaus legitimen Ordnungsform sprechen, ohne sie absolut setzen zu wollen“ (Dias, S. 74).

Pesch findet Anstoß am „Schreiben der Deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt“, das auf der außerordentlichen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 11. November 1969 in Königstein verabschiedet worden war. Bei voller Anerkennung von „einigen trefflichen Formulierungen“ beanstandet er aber den „durchgehend apologetischen Ton dieses Schreibens und seine Blindheit vor möglichen, vom NT gedeckten neuen Entwicklungen“ (S. 9).

Dazu meinen wir nun, daß der Autor heute, nachdem die Bischöfe derart vielen Anregungen und Wünschen in der Führung der Diözesen durch die Beiziehung von verschiedensten Mitarbeitergremien aus dem Priester- und Laienstand stattgegeben hatten, kaum mehr dieselbe Formulierung wählen würde.

Es sei unbestritten, daß die angezogenen Beiträge viel Instruktives und ebenso Beherzigenswertes mitenthalten. Wogegen wir aber unsere stärksten Reserven anmelden müssen, ist die betonte Inzweifelssetzung der apostolischen Sukzession, auch wenn man aus dem NT selbst keine hinreichenden Zeugnisse herauszufinden glaubt. Daß man aber die Heranziehung von Texten aus der Didache, dem ersten Clemensbrief und den Ignatiusbriefen, auf die sich das Schreiben der Bischöfe in der Argumentation doch wohl mit gutem Grund bezieht, einfachhin als „entlarvende Inkonzsequenz“ abtun möchte, geht denn doch zu weit und ist keinem sachlichen Gespräch dienlich (Pesch, S. 9).

Nun sei hier noch der Schluß des Beitrages von Dias „Dogmatische Überlegungen zu Amt, Vollmacht und Weihe“ angeführt: „Kirche kann . . . nur als eine umfassende ‚katholische‘ *Vielfalt der Kirchen* (vom Autor gesperrt) existieren, die zu einem Leib hingeeordnet und aufeinander angewiesen sind, die füreinander die gleiche Sorge tragen, miteinander trotz Spannungen und Mißverständnissen im Gespräch bleiben und so auch den Kleinsten unauffällig, ohne Absonderung und Denkmalpflege den jeweils erforderlichen Liebesdienst zu erweisen bereit sind“.

Wir verstehen den Ausdruck „Kirchen“ im Sinne von Teilkirchen der Sancta Ecclesia Romana. So verstanden ist es ein wundersames Wort über ein frucht- und heilbringendes Miteinander und Füreinander im Leben der Kirche.

Dr. P. Anselm Schwab OSB

*Sacerdotis Imago.* Päpstliche Dokumente über das Priestertum von Pius X. bis Johannes XXIII. In deutscher Fassung, herausgegeben von Andreas Rohrbasser. 276 Seiten, Ln. sfr. 11,—. Paulus-Druckerei, Freiburg/Schweiz (3631).

Man muß es dem Herausgeber und dem Verleger danken, daß er diese päpstlichen Dokumente über das Priestertum einer größeren deutschsprachigen Öffentlichkeit vorgelegt hat. Wenngleich das Buch schon seit Jahren im Handel ist, so büßte es doch keineswegs an unmittelbarer Aktualität ein; ganz im Gegenteil! Man hat in den vergangenen Jahren das Bild des Priesters oft genug abgewertet, nicht selten fast bis zur völligen Entstellung, dies mit dem Bemerken, der Priester unterscheidet sich kaum (oder auch gar nicht) von einem Nichtpriester. Er habe lediglich teil am allgemeinen Priestertum der Gläubigen. Diese päpstlichen Dokumente zeugen aber von der hohen Würde des Weihesakramentes und der großen Verantwortung seines Trägers. So sind diese gerade in einer so verworrenen Zeit eine immer wieder neue Quelle der Kraft, aus der sich echt priesterliche Lebenshaltung erneuert.

Dr. P. Anselm Schwab OSB

*Interkommunion. Hoffnungen – zu bedenken.* Beiträge von H. Helbing, O. K. Kaufmann, J.-L. Leuba, P. Vogelsanger, H. Vorgrimler, D. Wiederkehr. Reihe: Ökumenische Beihefte Nr. 5; 150 Seiten, kart., Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz (3633).

Wer wollte nicht von Herzen wünschen, daß es einmal möglich sein wird, nach all der Bitternis der Trennung zu einer Gottesdienstfeier zu kommen, in der mit uns auch die bisher getrennten Brüder die heilige Kommunion zu empfangen. Freilich, bis dahin liegt noch ein Weg vor uns, dessen Endziel wir zeitlich noch nicht absehen können. In den vorliegenden Aufsätzen, welche die Referate der 6. Ökumenischen Akademikertagung im Jahr 1970 in Zürich wiedergeben, wird die Frage der Interkommunion eingehendst behandelt. Hier spürt man, wie dieses Anliegen den Vortragenden und den übrigen Teilnehmern auf der Seele brennt. Dabei sind die Referate von einer gewissenhaften Sachlichkeit und Diskretion getragen, die jedwede Bitternis, und schon gar jede Heftigkeit gegenüber der jeweils anderen Glaubensgemeinschaft peinlich vermeidet. Man will ja in der Liebe Christi wieder vereint werden. Und das gemeinsame Abendmahl ist ihnen Ziel und Beginn zugleich. Darum auch die Eingabe an den Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und an die Schweizerische römisch-katholische Bischofskonferenz, die Interkommunion für bestimmte Fälle zu gestatten. – Im Anhang findet sich die neuere Literatur zum Thema von 1960–1971 (abgeschlossen am 30. IV. 71) mit 1102 (!) Nummern. Ein Namensregister zur Bibliographie bildet den Abschluß. – Man legt das Buch nicht ohne eine gewisse Wehmut im Herzen aus der Hand: Wann wird der Tag anbrechen, an dem die Eucharistie, das Zeichen der Einheit, wieder gemeinsam und überall gefeiert werden kann, und alles Trennende hinter uns liegt.

Dr. P. Anselm Schwab OSB